IHK MAGDEBURG

Für Ihre Unterlagen!

Informationspflichten für ein Ehrenamt nach Art. 13 (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) **der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

---

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Ausübung eines Ehrenamtes für die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693 0
Telefax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Robin Data GmbH
Fritz-Haber-Str. 9
06217 Merseburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben sich bereit erklärt, für die IHK Magdeburg ehrenamtlich tätig zu werden. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden abhängig vom jeweils konkreten Zweck gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und lit. e DSGVO in Verbindung mit den nachfolgend spezialgesetzlichen Normen verarbeitet:

- Vollversammlung: § 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) i. V. m. §§ 4 Abs. 2 h, 12 Abs. 1 der Satzung der IHK Magdeburg
- Allgemeine Ausschüsse: § 12 der Satzung der IHK Magdeburg i. V. m. § 8 IHKG
- Berufsbildungsausschuss/Streitbeilegungsverfahren (Schlichtungsausschuss): § 77 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. V. m. §§ 71 Abs. 2, 79 Abs. 2 Nr. 8 BBiG i. V. m. § 111 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i. V. m. § 1 der Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses der IHK Magdeburg
- Handelsrichter: § 108 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
- Vorsitzende und Beisitzer der wettbewerbsrechtlichen Einigungsstelle: § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) i.V. m. §§ 3, 4 der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung von Einigungsstellen bei Industrie- und

Handelskammern vom 21. Januar 1992, zuletzt geändert am 14. Februar 2008 (EinigungsstellenVO), § 4 Abs. 2 j Satzung der IHK Magdeburg
- Sachverständigengremium: § 36 der Gewerbeordnung (GewO), § 6 Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt (AGIHKG), § 5 Abs. 2 Sachverständigenordnung der IHK Magdeburg
- Aufgabenersteller für IHK-spezifische Weiterbildungsprüfungen §§ 53, 56 BBiG
- Wahlausschuss: § 5 IHKG i. V. m. § 8 der Wahlordnung der IHK Magdeburg
- Ausbildungsscouts: Vertrag gemäß § 10 BBiG
- Arbeitskreise: § 1 Abs.1 IHKG i. V. m § 4 DSG LSA.

Darüber hinaus ist es üblich, dass während der Ausübung des Ehrenamtes Fotos von Ihrer Person angefertigt und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Ehrenamt oder das Gremium, in welchem Sie tätig werden, in den Medien oder im Internet (Website der IHK Magdeburg, Social Media) veröffentlicht werden. Außerdem werden in der Regel Ihre Kontaktdaten an die übrigen ehrenamtlich Tätigen Ihres Gremiums (Vollversammlung, Präsidium, Ausschuss etc.) weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist ausschließlich Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO.

Schließlich können wir Ihre Daten auch verarbeiten, um Ihnen ggf. öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen zu verleihen, Art. 28 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter/-innen des Geschäftsbereiches der IHK Magdeburg, in dem die Zuständigkeit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit liegt
- mit der Betreuung und Durchführung befasste Mitarbeiter/-innen innerhalb der IHK Magdeburg
- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsverarbeiter der IHK Magdeburg (z.B. Agenturen für die Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister wie externe Administration, Wartung und Fernwartung, Website-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen)
- alle Abonnenten/Abonnentinnen des Mitgliedermagazins „Der Markt in Mitteldeutschland“
- ggfs. die Gewerkschaften zur Benennung von Ausschussmitgliedern, ggfs. das Landesschulamt und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen- Anhalt

6. Verarbeiteten Datenkategorien

Folgende Daten werden ggf. verarbeitet:

- Titel
- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Funktion/Tätigkeit
- Anschrift, Kontaktdaten Unternehmen (Telefon, E-Mail)
- Anschrift, Kontaktdaten privat (Telefon, E-Mail)
- Foto
- Unterschrift
- Tätigkeitsnachweise und Name/Kontaktdaten Arbeitgeber
- Bankverbindung mit dem Antrag auf Abrechnung der Entschädigung auf Grundlage der Entschädigungsregelung der IHK Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn dies ergibt sich aus den Aktivitäten der ehrenamtlichen Tätigkeit und Ihrer Einwilligung. Erfolgt bspw. eine Veröffentlichung über Social-Media-Plattformen, kann eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer, insbesondere in die USA, nicht ausgeschlossen werden. Diese erfolgt dann auf Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses nach Art.45 DSGVO oder geeigneter Garantien nach Art.46 DSGVO.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Stammdaten, Kontaktdaten, Angaben zur Funktion sowie Unterlagen zur Berufung, Bestellung oder Mitwirkung in einem Gremium speichern wir für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit. Nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden diese Daten gelöscht, soweit sie nicht zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Gremienarbeit, zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche weiterhin erforderlich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Löschung grundsätzlich spätestens drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit beendet wurde.

Sitzungsunterlagen, Protokolle, Beschlussunterlagen und sonstige Gremienunterlagen werden für die Dauer der jeweiligen Amts- oder Wahlperiode gespeichert. Soweit diese Unterlagen zur dauerhaften Dokumentation der Tätigkeit der IHK-Organe oder Gremien erforderlich sind, erfolgt die Speicherung nach

Maßgabe der hierfür geltenden internen Aufbewahrungs- und Archivregelungen der IHK Magdeburg. Andernfalls werden die Unterlagen spätestens drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Amts- oder Wahlperiode endet, gelöscht.

Abrechnungsunterlagen, Entschädigungsanträge, Zahlungsdaten und hierzu gehörende Buchungsbelege werden nach den gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig acht Jahre für Buchungsbelege sowie zehn Jahre, soweit die Unterlagen Bestandteil von Büchern, Aufzeichnungen, Jahresabschlüssen oder vergleichbaren steuer- oder handelsrechtlich aufzubewahrenden Unterlagen sind. Die Frist beginnt jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterlage entstanden ist.

Geschäfts- und Handelsbriefe sowie sonstige steuerlich oder handelsrechtlich relevante Korrespondenz werden für die Dauer von sechs Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Korrespondenz empfangen oder versandt wurde.

Fotos und Veröffentlichungen, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, speichern wir bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis der Zweck der Veröffentlichung entfällt. Bereits veröffentlichte Inhalte werden nach einem Widerruf im Rahmen der tatsächlichen und technischen Möglichkeiten entfernt. Gesetzliche Dokumentations- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.

20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

10. Quelle der Daten

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten durch Ihre persönliche Bewerbung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Ausschuss/Gremium erhoben. Gegebenenfalls wurden uns Ihre Daten von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder dem Landesschulamt übermittelt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht an den Vollversammlungen, Ausschüssen etc. teilnehmen.